

Auslagerung von Pensionsverpflichtungen



Agenda

Ausgangssituation

Unterschiede zwischen Steuer- und Handelsbilanz

Besonderheiten bei Pensionsverpflichtungen

Funktion der Auslagerung

Funktion der Auslagerung vor Rentenbeginn

Funktion der Auslagerung nach Rentenbeginn

aktuelles Rückdeckungsvermögen

Vorteile der Auslagerung

Fragestellungen

Ausgangssituation

Lebenslange Rentenzusage durch die Muster GmbH an Max Muster

2.000 € mtl. ab dem 65. Lebensjahr

jährlich, garantierte Rentensteigerung in Höhe von 2%

Faktoren zur Ermittlung der Barwerte zur Rückstellungsbildung:

Zins

Restlebenserwartung

Rententrend

Unterschiede zwischen Steuer- und Handelsbilanz

Steuerbilanz (im Innenverhältnis):

Rechnungszins 6%

Finanzierungszeitraum: Dienst Eintritt bis 66. Lebensjahr

Lebenserwartung nach Heubeck 2005 G

Handelsbilanz (im Außenverhältnis):

durchschnittlicher Marktzins nach §253 (2) HGB

Finanzierungszeitraum: Dienst Eintritt bis 65. Lebensjahr

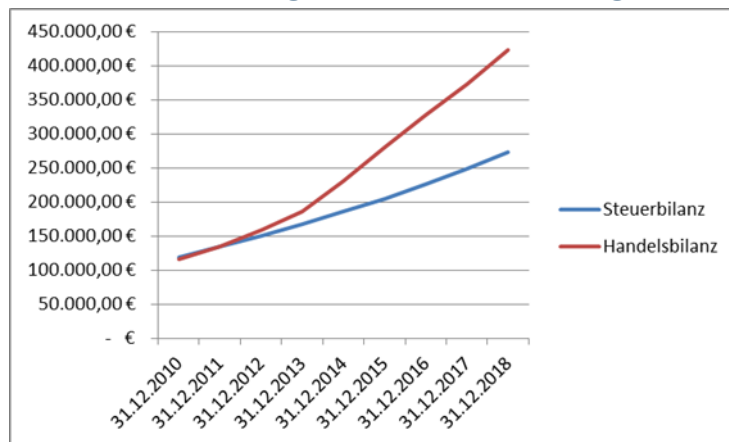
Lebenserwartung nach Heubeck 2005 G

Prognose des durchschnittlichen Marktzinses nach HGB

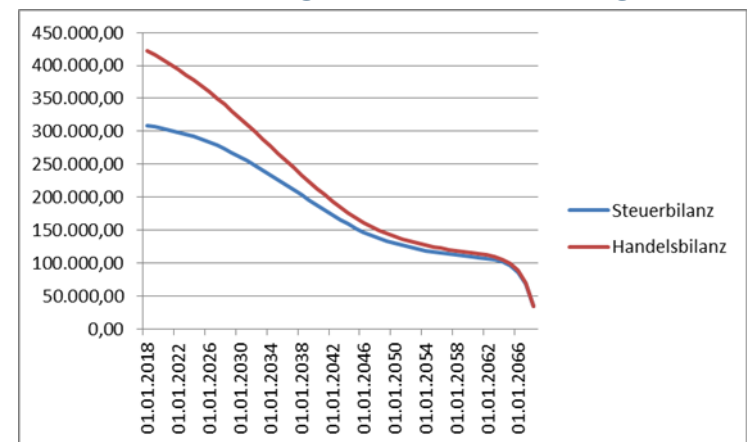
	Marktzins HGB	Zins §6a EStG
31.12.2014	4,62%	6%
31.12.2015	3,96%	6%
31.12.2016	3,47%	6%
31.12.2017	3,17%	6%
31.12.2018	2,86%	6%

Folge: abweichende Entwicklung von Steuerbilanz zu Handelsbilanz

Entwicklung bis Rentenbeginn



Entwicklung ab Rentenbeginn



Besonderheiten bei Pensionsverpflichtungen

Langfristigkeit: Restlebenserwartung wird bei Überleben unterstellt!

längstens bis zum 115. Lebensjahr

Rechnungszinsentwicklung unabhängig von Geschäftsentwicklung

Mögliche Nachteile daraus:

Ergebnisfluktuation auch bei ungünstiger Geschäftsentwicklung

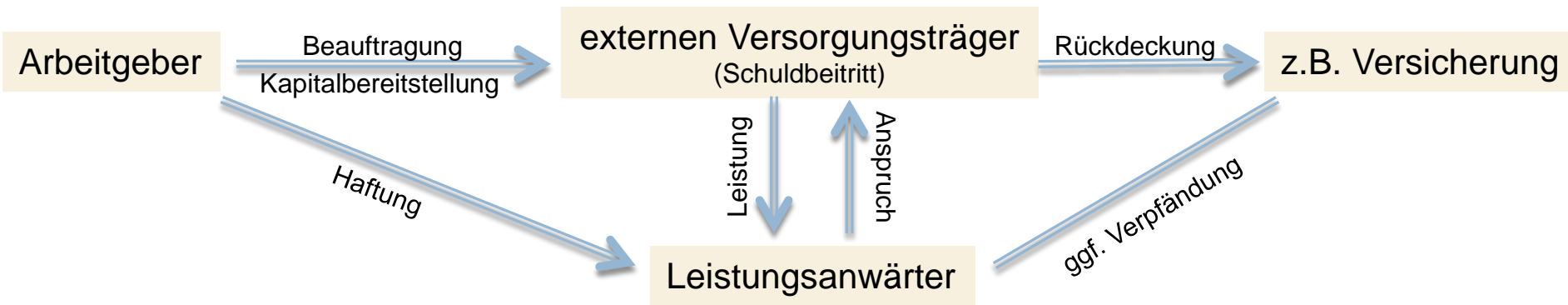
Beeinflussung der Firmenbewertung bei Unternehmensverkauf

Verhinderung einer Liquidation

Zweck der Auslagerung:

Vermeidung bilanzieller Effekte durch Versorgungsverpflichtungen

Funktion der Auslagerung



Zulässige Durchführungswege einer Auslagerung (Versorgungsträger)

Unterstützungskasse

Pensionsfonds

Wahl des Durchführungsweges abhängig von Auslagerungszeitpunkt

vor Rentenbeginn

erdiente Ansprüche auf Pensionsfonds

nicht erdiente Ansprüche auf Unterstützungskasse

ab/ nach Rentenbeginn

Unterstützungskasse

Pensionsfonds

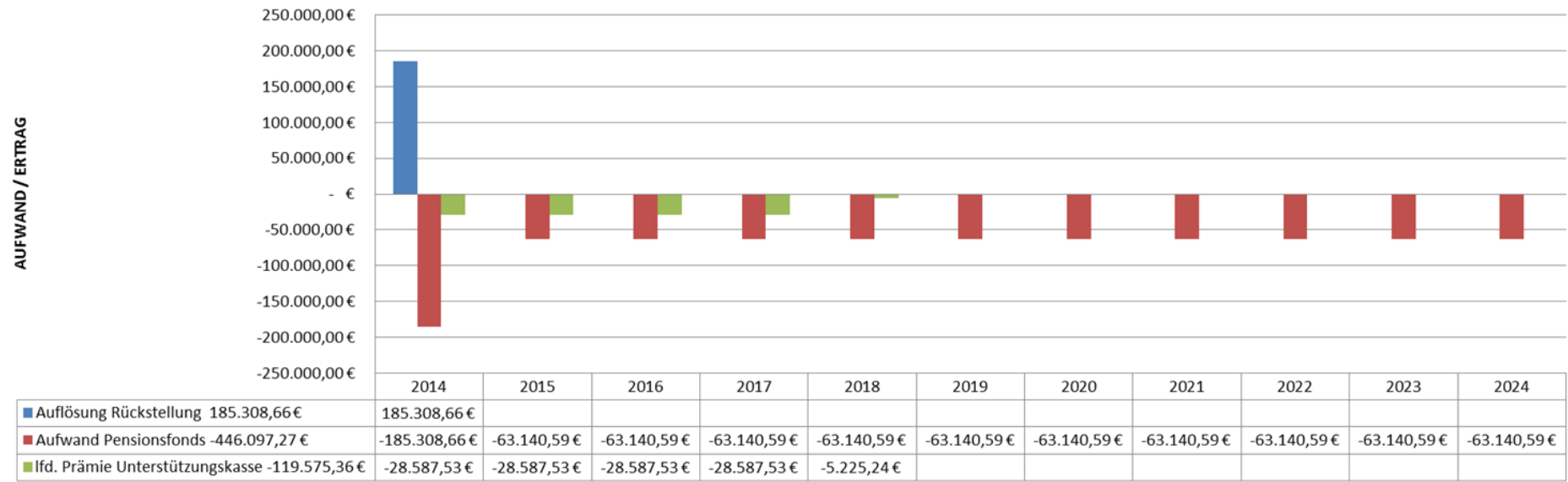
Funktion der Auslagerung vor Rentenbeginn

Ermittlung des erdienten Anspruchs:

$$\text{erdienter Anspruch} = 2.000 \text{ €} * 128 / 178$$

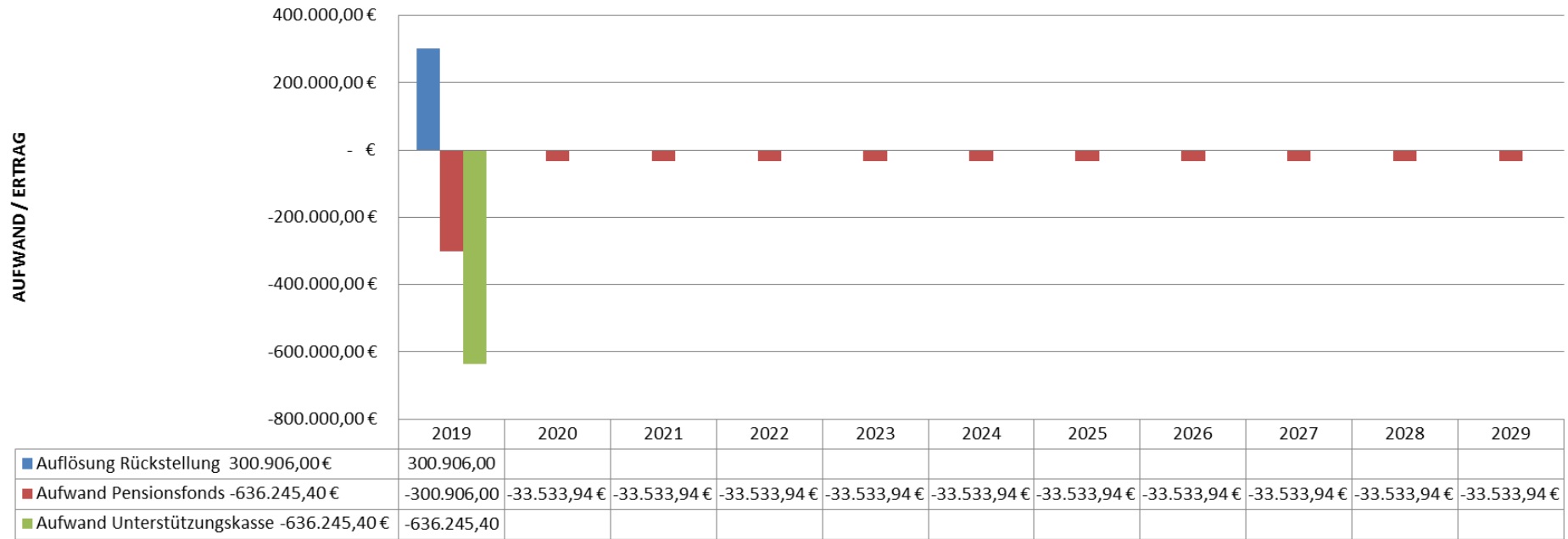
$$\text{nicht erdienter Anspruch} = 2.000 \text{ €} - 561,80 \text{ €}$$

Wirkung des Kombimodells



Funktion der Auslagerung ab Rentenbeginn

Pensionsfonds oder Unterstützungskasse



Bei der Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen **an einen Pensionsfonds** dürfen Einmalbeiträge im Jahr der Auslagerung nur in Höhe der aufzulösenden Pensionsrückstellung voll berücksichtigt werden. Der übersteigende Betrag muss auf die folgenden 10 Wirtschaftsjahre verteilt werden. Vor Auslagerungsbeginn muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden (§ 4e (3) EStG).

Bei der Auslagerung von Leistungsempfängern **an eine Unterstützungskasse** dürfen Einmalbeiträge im Jahr der Auslagerung voll berücksichtigt werden (R4d (7) EStR).

Aktuelles Rückdeckungsversicherungsvermögen

31.12.2013	Versicherung A	Versicherung B	Gesamt
Ist	57.233,16 EUR	212.471,33 EUR	269.704,49 EUR
Plan	167.738,37 EUR	369.876,78 EUR	537.615,15 EUR

Die Übertragung bestehender Rückdeckungsversicherungen ist grundsätzlich bei der Auslagerung auf einen Pensionsfonds denkbar (zustimmungspflichtig). Ein Neuabschluss von Versicherungsverträgen ist nicht zwingend erforderlich.

Vorteile einer Auslagerung

Rentenzusage bleibt erhalten bei Vermeidung bilanzieller Effekte

erhöhte (formelle) Insolvenzfestigkeit des Rückdeckungsvermögens

Trennung der Versorgungsverpflichtungen vom operativen Geschäft

Fragestellungen

Kommt eine Auslagerung generell in Frage?

Möchten Sie einen festen Zeitpunkt bestimmen?

Soll eine Auslagerung an (firmeninternen) auslösenden Faktoren festgemacht werden?



Matthias Rabel

Versicherungsanalytiker

USV-Rabel

Fürther Str. 22

D- 69509 Mörlenbach



Tel. +49 6201 797 68 66



kontakt@usv-rabel.de

